

# Newsletter Juni 2021 (aktualisiert)

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen, liebe Kolleg\*innen,  
auf Grund der neuen aktuellen Situation möchten wir Ihnen/Euch folgende neue bzw. ergänzende Informationen zukommen lassen.

## Allgemeines:

### Gültigkeit anderer Regelungen:

Wenn in diesem Newsletter nicht explizit Änderungen in einer Kategorie erwähnt werden, so gelten nach wie vor die Regeln, welche in den vergangenen Newslettern erläutert wurden (z.B. Leistungsbeurteilung; Hygiene- und Schutzmaßnahmen).

## Präsenzunterricht:

### Unterricht bis 1.7.2021:

Bis **Mittwoch, dem 30.6.2021** findet **normaler Unterricht inklusive Nachmittagsunterricht** ohne Schichtbetrieb bzw. Distance – Learning – Phasen statt. Am **Montag, dem 28.6.2021** endet der Unterricht wegen der Beurteilungskonferenz bereits um 11.45 Uhr. An diesem Tag findet kein Nachmittagsunterricht bzw. keine Nachmittagsbetreuung statt. Am **1.7.2021** endet der Unterricht ebenfalls um 11.45 Uhr, die Nachmittagsbetreuung findet aber statt.

### Ausnahmen:

Weiterhin kann jedoch die Schulbehörde durch Verordnung befristet ein Aussetzen des Präsenzunterrichts für Schulen, Schulstandorte oder Teile von diesen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung anordnen, wenn die Infektionslage dies zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV 2 oder COVID-19 erforderlich macht.

### Musikunterricht:

Beim Singen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann oder ein Durchlüften nicht möglich ist oder der Unterricht in einem beengten Raum, gemessen an den Kubikmetern je Person unter Berücksichtigung der körperlichen Reife der Personen, stattfindet.

### Sportunterricht:

Der Unterricht in Bewegung und Sport hat, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.

Der Sicherheitsabstand darf unterschritten werden:

1. bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt,
2. kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und
3. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen.

Der Unterricht im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ kann auch in der Form von Sportkunde oder zu Gesundheitsthemen erfolgen.

## Hygiene und Präventionskonzept:

### Ankunfts- und Entlassungszeiten:

Der Einlass und die Entlassung erfolgen im Juni sowie am 1.7.21 (wie im Juni) weiterhin gestaffelt.

### Testungen/3G Regel:

Abhängig von Verordnungen der Regierung bzw. des Bildungsministeriums, müssen Schüler\*innen weiterhin eine geringe Ansteckungsgefahr nachweisen. Diese kann grundsätzlich auf 3 verschiedene Arten erfolgen:

**Genesen:** dem Klassenbetreuer/der Klassenbetreuerin ist ein gültiger **Absonderungsbescheid** bzw. ein **ärztliches Attest** einmalig vorzulegen (Gültigkeit: 6 Monate)

**Geimpft:** dem Klassenbetreuer/der Klassenbetreuerin ist ein **Impfpass/grüner Pass** einmalig vorzulegen (Gültigkeit: 3 bzw. 6 Monate zumindest 22 Tage nach der Erstimpfung)

**Getestet:**

- a) Ein personenbezogener **Antigentest** außerhalb der Schule ist der Fachlehrperson (Mo; Mi; Fr) zu zeigen (Gültigkeit: 48 Stunden).
- b) Ein personenbezogener **PCR-Test** außerhalb der Schule ist der Fachlehrperson (Mo; Mi; Fr) zu zeigen (Gültigkeit: 72 Stunden).
- c) Ein personenbezogener **Antikörpertest** ist dem Klassenbetreuer/der Klassenbetreuerin einmalig vorzulegen (Gültigkeit: 3 Monate).
- d) Dreimal (montags, mittwochs und freitags) wöchentlich ist in der Schule im Klassenverband vor dem Beginn des Unterrichts mit einem anterio-nasalen Selbsttest („Nasenbohrertest“ von Flowflex) zu testen (Gültigkeit: 48 Stunden), wenn nichts anderes vorgelegt wird.

**Masken:**

Ab **15.6.2021** ist die Maskenpflicht für Schüler\*innen und die unterrichtende Lehrperson im **Klassenraum** aufgehoben.

Auf den Gängen und im Buffet bleibt die bisher gültige Maskenpflicht weiterhin aufrecht:

Unterstufe: MNS-Schutz

Oberstufe: FFP2 Maske

Lehrer\*innen/Schulpersonal: MNS bzw. FFP2 Maske je nach Impfstatus

**Sanitäranlagen:**

Da unsere WC-Anlagen durch Schüler\*innen immer wieder stark verschmutzt oder auch beschädigt werden bzw. dort auch geraucht wird, dürfen ab sofort bis zum Schuljahresende Schüler\*innen **nur mehr in den Pausen** (außer in Notfällen) das WC aufsuchen. Wir bitten auch um sofortige Meldung beim Schulwart, wenn ungestützte Verschmutzungen bzw. augenfällige Beschädigungen auftreten. In solchen Fällen sind wir gezwungen die WC-Anlage kurzfristig zu sperren.

**Sprechstunden:**

**Kontaktmöglichkeiten:**

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können Sprechstunden sowohl in Präsenz als auch „virtuell“ als Videokonferenz oder unter Anwendung elektronischer Kommunikation und telefonisch abgehalten werden, wobei die „virtuelle“ Form empfohlen wird. Bei Besprechungen vor Ort ist für die Einhaltung der **Hygienevorschriften** (3G Regel sowie Maskenpflicht (FFP2-Maske)) zu sorgen.

**Diverses:**

**Konferenz:**

Am 28.6. 2021 findet ab 13 Uhr die heurige Beurteilungskonferenz statt. Auf Grund der momentanen Infektionslage wird es hier keinen allgemeinen Teil geben, sondern nur Klassenkonferenzen in einem entsprechend großen Raum.

Entscheidet die Klassenkonferenz, dass die Jahresnote in zumindest einem Gegenstand **Nicht genügend** lautet, so sind anschließend an die Konferenz (ab ca. 16 Uhr) eventuelle **Bescheide** abzuholen und ein **Formular** (siehe Homepage im Downloadbereich) bezüglich **Wiederholungsprüfungen** persönlich noch am selben Tag oder bis 29.6.2021 (10 Uhr) abzugeben.

Die **Wiederholungsprüfungen** finden heuer am Donnerstag (2.9.2021) und am Freitag (3.9.2021) statt.

**Exkursionen und Ausflüge:**

Grundsätzlich sind nur eintägige Veranstaltungen möglich. Diese sind nur mit Genehmigung der Direktion und unter Vorlage eines ausführlichen Hygienekonzeptes/Risikoabwägung möglich.

**Veranstaltungen in der Schule:**

Diese können nur in Abhängigkeit der Infektionslage und der jeweilig gültigen Verordnung durchgeführt werden. In jedem Fall müssen alle Personen die **3G-Regel** und eine bestehende **Maskenpflicht** einhalten. Diese werden bei einer Veranstaltung im Eingangsbereich kontrolliert werden. Die **Personenbeschränkung** ist ebenfalls von der jeweils gültigen Verordnung abhängig. Momentan gültige Regeln sind auf der Homepage ersichtlich.

Mögliche Veranstaltungen bis zum Schuljahresende sind:

Jahrbuchpräsentation am 15.6.2021

Maturafeier am 24.6.2021

Elternabend der kommenden 1. Klassen am 29.6.2021

Abschlussmesse am 1.7.2021

Zeugnisverteilung am 2.7.2021

Die Direktion & Administration des Ella Lingens Gymnasiums